**Wohnbevölkerung vor Verdrängung schützen!**

Im November 2018 hat die GöLinke/ALG-Ratsgruppe für Grone eine Voruntersuchung zu einer Sozialen Erhaltungssatzung beantragt. Hierzu hat der Fachbereich der Göttinger Stadtverwaltung den Ratsmitgliedern eine Stellungnahme vorgelegt, in welchem sie abschließend meint, dass es „keine Anwendbarkeit einer Milieuschutzsatzung für Grone“ gebe. Unter anderem schätzt sie ein: „„Für die Prüfung von baulichen Vorhaben […] bedarf es personelle und finanzielle Ressourcen, die in vielen Fällen nicht zur Verfügung stehen.“ Einer anders lautenden Stellungnahme des Göttinger Fachanwalts Nils Spörkel, der auf den mietpreistreibenden Effekt der baurechtlichen Genehmigung von Aufstockungen und den daraus folgenden verpflichtenden Einbau von Aufzügen in den betreffenden Gebäuden hinwies, wurde bis zum heutigen Tag weder durch die Verwaltung noch durch eine Ratsfraktion widersprochen. Sie wurde lediglich ignoriert.

Die GöLinke/Alg-Ratsgruppe ist der Meinung, dass sämtliche Sachverhalte am Beispiel der Grundstücke der Adler AG in Grone Süd und Nord äußerst klar auf dem Tisch liegen:

1. Es ist klar, dass nur mit den beabsichtigten Änderungen der Bebauungspläne, welche die erwähnten Aufstockungen zulassen, die (in den Augen der Adler AG:) Aufwertung der Grundstücke durch erwartete, massiv steigende Mieteinnahmen möglich ist.
2. Die Kommune kann diese Änderungen der Bebauungspläne verweigern, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus städtebaulichen Gründen erhalten werden soll. Wenn Bevölkerung in großer Zahl aus einem Quartier verdrängt wird, muss für sie an anderer Stelle Wohnraum und alles, was dazu gehört, neu geschaffen werden. Dies baupolitisch zu verhindern, hat eine Kommune nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches das Recht. Dieses Instrument ist heutzutage vor allem unter dem Begriff „Soziale Erhaltungssatzung“ bekannt, früher vor allem unter dem Begriff „Milieuschutzsatzung“.
3. Das Instrument „Soziale Erhaltungssatzung“ wird in immer mehr Städten wie Berlin, Köln, Nürnberg, Frankfurt/Main, Hamburg, München, Freiburg, Leipzig und anderen erfolgreich angewendet.
Die Wohnbevölkerung in den zur Diskussion stehenden Gebäudekomplexen der Adler AG in Grone Süd und Nord zeichnet sich dadurch aus, dass es wahrscheinlich ein großer Anteil an Migrant\*innen, Alten, nicht motorisierten Bewohner\*innen und vor allem Menschen mit wenig Einkommen sind. Man kann diese Wohngebiete also als Verdachtsgebiete für Aufwertungs- und Verdrängungsdruck betrachten.
4. Ob es sich nur um einen Verdacht handelt oder tatsächlich Verdrängungsdruck vorliegt, kann nur eine gründlich durchzuführende Voruntersuchung eines in der Thematik spezialisierten Institutes, wahrscheinlich incl. Haustürbefragungen und Interviews, beantworten. Genau eine solche Voruntersuchung hat die GöLinke/ALG-Ratsgruppe beantragt und dafür zunächst 30.000 Euro veranschlagt.

Die Stellungnahme der Verwaltung übergeht diese für viele andere Städte inzwischen übliche Vorgehensweise und versucht lediglich, ohne die Verhältnisse selber untersuchen zu können, eine Einschätzung nach Augenschein.

Die GöLinke/ALG-Ratsgruppe fordert daher den Bauausschuss auf, sich an sachgerechten und in anderen Städten üblichen Vorgehensweisen zu orientieren. Nur so können mögliche negative Folgen für die Städteplanung in Göttingen und Umgebung im Voraus eingeschätzt und vermieden werden.

Die öffentliche Sitzung des Bauausschusses findet am Do, 7.2., um 16 Uhr in Raum 118 im Neuen Rathaus statt.